

# Tarifübersicht für 2024

(Erhält mit Annahme an der HV 2024 rückwirkende Gültigkeit ab 01. Januar 2024 und bis auf Widerruf)

## Anhang zum Reglement über die Wasserabgabe

Was / Thema	Rechtliche Grundlage	Ansatz	Bemerkungen
Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge	Art. 9 der Statuten Art. 4 Reglement über die Wasserabgabe		<b>Es gilt das gültige Gebühren- und Beitragsreglement der politischen Gemeinde</b>
Wasser-Konsumtaxe	Art. 7 Reglement über die Wasserabgabe Art. 9+10 der Statuten	<b>Fr. 1.70</b> pro m <sup>3</sup> Wasserbezug	
Grundtaxe pro Wohneinheit	Art. 7 Reglement über die Wasserabgabe Art. 9+10 der Statuten	<b>Fr. 100.-</b>	Bei kombinierten Wohn- und Gewerbe- / Landwirtschaftsbetrieben kommt zur Wohnungs-Grundtaxe zusätzlich die Grundtaxe für den / die Gewerbeteil(e) hinzu.
Grundtaxe für Landwirtschaftsbetriebe, Gewerbebetriebe und Industriebetriebe, sowie öffentliche Bauten	Art. 7 Reglement über die Wasserabgabe Art. 9+10 der Statuten	<b>Fr. 20.-</b> pro 100 m <sup>3</sup> Wasserbezug	<b>Mindestens jährlich Fr. 100.-</b> (begonnene 100m <sup>3</sup> werden voll berechnet)  <i>Wird der Wasserverbrauch von den Wohneinheiten sowie den landw. / gewerbl. / industriellen Bauten nicht getrennt erfasst, so werden zur Ermittlung des gewerblichen Wasserverbrauchs pro Wohneinheit 250 m<sup>3</sup> abgezogen.</i>
Abgabe von Bauwasser	Art. 10 der Statuten sowie Ziff. 4.3.1 / BGO der Gemeinde Roggwil	<b>Fr. 200.-</b> <b>Fr. 400.-</b> <b>Fr. 400.-</b>	pro EFH pro DEFH bzw. pro MFH pro Gewerbebau / öffentl. Bau
Wasserbezug ab Hydrant (ist nur mit einer Bewilligung des Vorstandes gestattet)	Art. 9 Reglement über die Wasserabgabe	<b>Fr. 3.20</b> pro m <sup>3</sup> Wasserbezug	doppelte Wasserkonsumtaxe; <b>zusätzlich CHF 40.- Pauschale für die Ausleihe (inkl. Revisionsbeitrag) einer Wasseruhr</b> von Fall zu Fall zusätzliche Belastung einer Gesuchsbearbeitungsgebühr
Einmessen einer Hauszuleitung mit Plannachführung	Art. 14 Reglement über die Wasserabgabe	<b>Fr. 400.-</b>	
Mahngebühren		<b>kostenlos</b> <b>Fr. 20.-</b> <b>Fr. 30.-</b>	Zahlungserinnerung 1. Mahnung (nach 1½ Monaten) 2. Mahnung (nach 3 Monaten)
Gebühren nicht digitale Einzahlungen		<b>Fr. 5.00</b>	